

Geschäftsordnung

des Vereins zur

Förderung spielerischer Freizeitaktivitäten e.V. FsF e.V.

Böblingen

mit allen Zusätzen und Änderungen Stand 29. Juli 2008

§ 1 – Beiträge

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt 20,- EUR. Für Schüler und Studenten beträgt der Beitrag 10,- EUR. Bei Neumitgliedern kann der Beitrag im ersten Jahr anteilig im Rahmen der verbleibenden Monate der Mitgliedschaft reduziert werden.

§ 2 - Projektgruppen

Projektgruppen sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern, um einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen. Projektgruppen müssen allen Mitgliedern offen stehen und können auch Nicht-Mitglieder aufnehmen. Projektgruppen haben im Sinne des Vereins zu handeln.

(1) Alle Projektgruppen müssen bei ihrer Gründung schriftlich den Zweck der Projektgruppen definieren und einen Projektgruppen-Leiter bestimmen. Der Leiter ist gegenüber dem Verein verantwortlich für alle Aktionen der Projektgruppe. Die Richtlinien, die für die jeweiligen Projektgruppen gelten, werden bei deren Gründung mit dem Vereinsvorstand abgesprochen und schriftlich festgelegt. Diese sind bindend. Projektgruppen-Leiter müssen Mitglieder sein. Die Projektgruppe wird durch die Anerkennung der Projektgruppe und deren Leiter durch den Vorstand offiziell.

(2) Projektgruppen sind verpflichtet auf Anfrage des Vorstands einen Bericht über die vergangenen Aktionen abzugeben.

(3) Wird der Projektgruppe Geld des Vereins in Eigenverantwortung zugeteilt, so ist der Leiter für diese Mittel, deren sachgemäßen Einsatz und die zeitnahe Abgabe von Quittungen und nicht genutzten Geldern verantwortlich. Alle Gelder und materiellen Güter der Projektgruppen sind weiterhin Vereinseigentum.

(4) Erstellt die Projektgruppe im Rahmen ihrer Tätigkeit Außendarstellungen des Vereins oder der Projektgruppe, so sind diese vor der Veröffentlichung/Weitergabe vom Vorstand zu bestätigen.

(5) Projektgruppen können jederzeit durch deren jeweiligen Verantwortlichen aufgelöst werden. Darüber hinaus kann der Vorstand Projektgruppen jederzeit auflösen.